

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses Am Peenestrom
von Donnerstag, dem 26.3.2015 von 19.00 bis 20.35 Uhr**

Sitzungsort: Gemeindesaal (Krummin OT Neeberg, Neeberger Straße 18)

Anwesend waren:

Amtsausschuss

Gransow, Fred
Markgraf, Olaf
Dahms, Heiko
Steinbiß, Jürgen
von Busse, Jeannette
Weigler, Stefan
Kieser, Anke
Knuth, Hans-Jörg
Powils, Heinz
Krüger, Norbert

Verwaltung

Kretschmer, Gisela
Schönwandt, Jürgen
Jaddatz, Katrin
Scheider, Evelyn
Hennings, Olav

geladene Gäste

Grugel, Brigitte

Nicht anwesend waren:

Amtsausschuss

Darmann, Susanne	<i>erkrankt, vertreten durch ihren Stellv. Herrn Krüger</i>
Studier, Manfred	<i>entschuldigt</i>
Bergemann, Lars	<i>entschuldigt</i>
Stübs, Diana	<i>entschuldigt</i>

Verwaltung

Rothbart, Gabriele	<i>entschuldigt</i>
--------------------	---------------------

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Zustimmung zur Wahl des Amtwehrführers
Beschlussvorlage • Amt 02-BV 2015-001
7. Zustimmung zur Wahl des Stellvertretenden Amtwehrführers
Beschlussvorlage • Amt 02-BV 2015-002

8. Ernennung des Amtwehrführers und dessen Stellvertreters / Verabschiedung des bisherigen Amtwehrführers
9. Amtshaushalt 2015
Beschlussvorlage • Amt 02-BV 2015-005
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M V zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung
Beschlussvorlage • Amt 02-BV 2015-004
11. Mitteilungen der Amtsvorsteherin
12. Mitteilungen des Leitenden Verwaltungsbeamten
13. Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses
14. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Herr Gransow, Stellvertreter der Amtsvorsteherin, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, darunter Vertreter der Presse und der Amts-Wehrführung.

Herr Weigler erinnert an den Absturz des Germanwings-Fluges in den französischen Alpen am 24. März und bittet um Gedenken an die 150 Opfer. Es wird ein Moment des Schweigens eingelegt.

–

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Gransow stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 13 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht.

Herr Gransow bestellt Grüße an die Anwesenden von Frau Darmann und Herrn Studier, die krankheitsbedingt fehlen. Frau Darmann wird vertreten durch ihren 1. Stellvertreter im Bürgermeisteramt, Herrn Norbert Krüger.

–

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)

Es gibt keine Fragen.

–

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird gebilligt.

–

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 27.11.2014 wird unverändert gebilligt.

–

**zu TOP 6 Zustimmung zur Wahl des Amtwehrführers
Beschlussvorlage • Amt 02-BV 2015-001**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Dann erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 02-B 2015-007:

Der Amtsausschuss stimmt der von den Gemeindeführern der amtsangehörigen Feuerwehren am 09.01.2015 vorgenommenen Wahl des Amtwehrführers, Kamerad Andreas Müller, auf der Grundlage des § 12 BrSchG M-V zu.

Die monatliche Aufwandsentschädigung wird in Höhe des gesetzlich festgelegten Höchstsatzes gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe c) FwEntschVO in der derzeit gültigen Fassung gezahlt.

Mit Übernahme des Amtes wird er zum Ehrenbeamten ernannt.

beschlossen – Ja 9

**zu TOP 7 Zustimmung zur Wahl des Stellvertretenden Amtwehrführers
Beschlussvorlage • Amt 02-BV 2015-002**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Dann erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 02-B 2015-008:

Der Amtsausschuss stimmt der von den Gemeindeführern der amtsangehörigen Feuerwehren am 09.01.2015 vorgenommenen Wahl des Stellvertretenden Amtwehrführers, Kamerad Maik Wilke, auf der Grundlage des § 12 BrSchG M-V zu.

Die monatliche Aufwandsentschädigung wird in Höhe des gesetzlich festgelegten Höchstsatzes gemäß § 2 Abs. 2 FwEntschVO in der derzeit gültigen Fassung gezahlt.

Mit Übernahme des Amtes wird er zum Ehrenbeamten ernannt.

beschlossen – Ja 9

zu TOP 8 Ernennung des Amtwehrführers und dessen Stellvertreters / Verabschiedung des bisherigen Amtwehrführers

Der stellv. Amtsvorsteher Herr Gransow beglückwünscht die Kameraden Andreas Müller und Maik Wilke zur Wahl, beide leisten den Dienst nach § 48 des Landesbeamtengesetzes. Herr Müller wird zum Amtwehrführer ernannt, Herr Wilke zu dessen Stellvertreter. Beiden werden die Ernennungsurkunden ausgehändigt.

Herr Gransow bedankt sich mit würdigenden Worten bei Kamerad Hans-Günter Dübner für dessen langjähriges Wirken als Amtwehrführer. In Anerkennung der geleisteten Arbeit wird Herrn Dübner die Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen.

Herr Gransow äußert ebenso dankende Worte an Frau Evelyn Scheider für ihre lange Zeit währende Mitarbeit in der Verwaltung im Wolgaster Rathaus, die nun mit dem Abschied aus dem Berufsleben endet. Frau Scheider war zuletzt für die Betreuung der Feuerwehr-Angelegenheiten zuständig; die Kameraden und auch die Bürgermeister der Gemeinden fanden bei ihr immer gute Unterstützung.

–

zu TOP 9 Amtshaushalt 2015
Beschlussvorlage • Amt 02-BV 2015-005

Frau Schimnick informiert ausführlich über den vorliegenden Haushalt, insbesondere über die zuletzt eingebrachten Korrekturen bzw. Änderungen, weiterhin über Amtsumlage, Kassenkredit, Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Auf Seite 12.10 des Vorberichtes unter der lfd. Nr. 6 weist sie auf einen Schreibfehler in der letzten Spalte hin („-80“); dieser hat keine rechnerischen Auswirkungen, kann aber leider nicht ohne weiteres gestrichen werden.

Frau Schimnick beantwortet einige Nachfragen.

Auf Nachfrage zur Amtsumlage wird erläutert, dass diese auf der Steuerkraft der Gemeinden basiert; während die nominalen Beiträge eher gleich blieben, änderten sich die prozentualen Anteile.

Auf Nachfrage zu Einnahmen aus Bußgeldern wird auf den beiliegenden Betriebsabrechnungsbogen verwiesen, der per Beamer dargestellt wird. Die Einnahmen liegen bei rund 72.000 Euro.

Abschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 02-B 2015-009:

Der Amtsausschuss beschließt die im Folgenden dargestellte Haushaltssatzung des Amtes Am Peenestrom für das Haushaltsjahr 2015.

Haushaltssatzung des Amtes Am Peenestrom für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Am Peenestrom vom 26.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.396.320,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.396.320,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.396.320,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.396.320,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **339.632 EUR**.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf **23,06 v.H.** der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 50 KV M-V, die durch Versicherungsleistungen gedeckt werden, wird bis zu einer Höhe von 5.000 EUR vorab zugestimmt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Amt Am Peenestrom, den 26.03.2015

Frau Darmann
(Amtsvorsteherin)

Siegel

beschlossen – Ja 9

**zu TOP 10 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M V zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung
Beschlussvorlage • Amt 02-BV 2015-004**

Herr Schönwandt erläutert u. a. die qualifizierten Prüfungsanforderungen im System der kommunalen Doppik. Gemeinsam mit einigen Ämtern wird daher das Rechnungsprüfungsamt betrieben, das zurzeit bis zum Ende des Jahres befristet ist. Zur möglichen Fortsetzung gibt es bei den Partnern unterschiedliche Ansichten, die auch bis zu einer externen Vergabe reichen.

Für den weiteren Betrieb des Rechnungsprüfungsamtes wurde hinsichtlich der durch die Beteiligten zu tragenden Kosten nun eine neue Kalkulation auf Basis von Prüfertagen erstellt und auch der Vertrag überarbeitet. Der neue Vertrag wurde durch das Amt Anklam-Land bereits beschlossen, mit einer Änderung in § 4 Abs. 1 Satz 2 („bei Kündigung, Be- und Entfristung und Abordnung“).

Der Vertrag in Form dieser Änderung wird den Anwesenden vorgelegt.

Herr Schönwandt dankt Frau von Busse, die sich mit dem Vertrag inhaltlich beschäftigt hat und auf einiges hinwies, wie bspw. die nicht durchgängige Verwendung von Formulierungen und auch Regelungen, die Potenzial für Missverständnisse bieten, wie z. B. in § 6 Abs. 4 zur Drittprüfung. Wegen des in Anklam-Land schon erfolgten Beschlusses ist eine weitere inhaltliche Änderung des Vertrages zurzeit nicht empfehlenswert, da von allen Beteiligten derselbe Vertragstext beschlossen werden muss; insofern werden die Anregungen von u. a. Frau von Busse aufgenommen und für die künftige Überarbeitung vermerkt.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 02-B 2015-010:

Der Amtsausschuss beschließt den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung.

beschlossen – Ja 9

zu TOP 11 Mitteilungen der Amtsvorsteherin

Keine.

–

zu TOP 12 Mitteilungen des Leitenden Verwaltungsbeamten

Herr Weigler informiert über eine aktuelle Beratung bei der Landrätin zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern; dazu werden Unterlagen ausgeteilt.

- Die Zahl der Asylsuchenden für das Kreisgebiet hat sich nach derzeitigen Erkenntnissen von etwa 1.100 auf rund 1.600 erhöht; für das Amt Am Peenestrom stieg die Zahl von 57 auf 91. Die Kapazität der Wolgaster Gemeinschaftsunterkunft kann dies nicht auffangen. Die Ankunft der Personen wird im dritten Quartal des Jahres erwartet.
- Auch etwa 200 Kinder ohne Eltern oder Begleitung werden in Mecklenburg-Vorpommern erwartet, von denen evtl. 40 im Kreis Vorpommern-Greifswald untergebracht werden sollen. Wann die Kinder ankommen, ist noch unklar. Auf eine Ausschreibung zur Unterbringung hat sich niemand beworben. Zum Vergleich verweist Herr Weigler auf Schweden, wo pro Einrichtung rund ein Dutzend solcher Kinder betreut werden, mit einem Betreuerschlüssel von 1:1.
- Angesichts der weltweiten Krisengebiete bleibt das Thema weiter aktuell.

Herr Weigler informiert über die neue Gemeindefinanzanalyse des Landkreises, bei der etlichen Kommunen ein unausgeglichener Finanzhaushalt bescheinigt wird. Neue Empfehlung ist die Anhebung der Steuersätze auf mind. 20 % über dem durchschnittlichen Hebesatz, wobei zugleich festgestellt wird, dass diese Maßnahme trotz erwarteter Mehreinnahmen von 1,7 Millionen Euro nicht ausreichen wird.

Es wird bezweifelt, ob die Ausrichtung der Analyse auf die Haushaltsplanung der Gemeinden aufschlussreiche Ergebnisse liefern kann. Das Land ist vielmehr auf fertige Jahresabschlüsse und Eröffnungsbilanzen angewiesen, um die Lage und Entwicklung unter der Doppik abzuschätzen.

Herr Weigler äußert, dass die Analyse trotz des hohen – und evtl. unnötigen – Aufwandes fortgeführt werden sollte, da sie Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Kommunen ermöglicht.

Herr Schönwandt informiert über die bevorstehende Bürgermeisterwahl am 31. Mai in Wolgast. Gestern tagte der Gemeindevwahlausschuss zur Zulassung der Bewerber. Dabei waren zur Prüfung der Voraussetzungen für die Beamteneigenschaft Vorermittlungen nötig. Ein Bewerber war dabei besonders zu betrachten, sodass es zu einer intensiveren Befragung kam, in deren Verlauf bestehende Zweifel nicht ausgeräumt wurden. Die Unterlagen wurden dem Landkreis zur näheren Ermittlung übergeben; nach deren Ergebnis findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses statt.

Herr Schönwandt erläutert kurz das Verfahren im Falle einer Nichtzulassung des Bewerbers und verweist auf das Beispiel der Stadt Pasewalk aus dem letzten Jahr.

–

zu TOP 13 Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Keine.

–

zu TOP 14 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Gransow schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.05 Uhr. Nach kurzer Pause wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

–

Fred Gransow

Olav Hennings

Vorsitz

Stellvertretung

Schrifführung